

Mitteilungsvorlage		1/2023		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
Umsetzung Digitalpakt; Schulindividuelle Zeitmaßnahmenplanung		X		
Beratungsfolge				
Gremium	Datum	Bemerkungen		
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	02.02.2023	Kenntnis genommen		
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	Kenntnis genommen		
Rat	22.03.2023	Kenntnis genommen		

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
45 Zentrale Gebäudewirtschaft	
Erster Stadtrat	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Im Rahmen des von Bund und Ländern aufgesetzten „Digitalpakt Schule“ und der dazu entsprechend entwickelten „Digitalisierungsstrategie an Schulen in Trägerschaft der Stadt Hameln 1.0“ zur Umsetzung des Digitalpakts wurden individuelle Maßnahmenpläne für alle städtischen Schulen erarbeitet, die zur Kenntnisnahme als **Anlagen** beigefügt sind.

Die Digitalisierung der Schulen vernetzt bauliche, informationstechnische und pädagogische Themen, die sinnvoll aufeinander abzustimmen und zu verzahnen sind.

Die Umsetzung soll dabei nach dem Prinzip „von außen nach innen“ erfolgen, um die Nachhaltigkeit und Funktionalität der durchzuführenden Maßnahmen sicherzustellen.

Je nach individueller Ausgangslage der Schule und dem damit verbundenen Digitalisierungsgrad sind damit unterschiedliche Pläne bzw. Vorgehensweisen zu verfolgen, die diesem Prinzip folgen.

Mit den vorliegenden Zeit-/Maßnahmenplänen sind die durch den Digitalpakt Schule zur Verfügung stehenden Fördermittel i. H. v. 3,475 Mio. € grundsätzlich verplant. Darüber hinaus beinhalten die Planungen einen im Haushalt bereits etatisierten finanziellen Eigenanteil der Stadt i. H. v. derzeit ca. 0,5 Mio. €.

Grundsätzliche Herangehensweise und allgemeine Maßnahmen

Als Grundlage für die Digitalisierung ist eine ausreichend dimensionierte Internetverbindung zu nennen. Um diese zu gewährleisten, wurden alle bestehenden Internetverträge der Schulen angepasst und auf die maximal verfügbare Leistung angehoben.

Um die Schulen zukunftsfähig aufzustellen, wird unter Berücksichtigung der finanziellen und technischen Rahmenbedingungen grundsätzlich die Versorgung aller Schulen mit Glasfaseranbindungen anvisiert. Dies ist derzeit jedoch kaum möglich. Insoweit eruiert die Verwaltung übergeordnet das Thema einer grundsätzlichen Strategie für einen stadtweiten Ausbau des Glasfasernetzes.

Für das Gebiet „Hameln Ost/Basberg“ hat das Unternehmen Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG eine Ausbauplanung vorgestellt. In Abstimmung mit den jeweiligen Schulen, das Schulzentrum Nord, die GS Basbergschule und die GS Niels-Stensen-Schule als erste Stadtschulen hierdurch kurzfristig an das Glasfasernetz angeschlossen. Der Ausbau des Verteilernetzes im öffentlichen Raum ergeht vollständig auf Kosten der NordWest GmbH & Co. KG. Lediglich für das Verlegen eines Glasfaserröhrchens von der Grundstücksgrenze bis zum jeweiligen Schulgebäude und die Herstellung eines Glasfaseranschlusspunktes im Gebäude entstehen der Stadt Hameln hierbei Kosten. Je Schule belaufen sich diese voraussichtlich auf rund 1.000,- €.

Die Kosten des Breitbandanschlusses und des Glasfaserausbaus sind nicht aus Digitalpaktmitteln förderfähig und dementsprechend von der Stadt selbst zu tragen.

Die über den Digitalpakt förderfähigen Maßnahmen, welche seitens der Stadt Hameln beantragt werden lassen sich schulübergreifend in vier übergeordnete Handlungsfelder unterteilen.

1. Strukturierte Gebäudeverkabelung

Eine strukturierte Gebäudeverkabelung, entsprechend der Förderrichtlinie zum Digitalpakt, umfasst die Netzwerk-Verkabelung innerhalb eines Gebäudes, basierend auf der allgemein gültigen Verkabelungsstruktur der Normenfamilien EN 50173 und EN 50288-4.

Während insbesondere die größeren Systeme bereits im Vorfeld über eine hinreichende Gebäudeverkabelung verfügten, wurde im Bereich der Grundschulen eine teilweise sehr lückenhafte Verkabelungsstruktur festgestellt. Der Handlungsbedarf zur Herstellung einer der Förderrichtlinie entsprechenden strukturierten Gebäudeverkabelung wurde ermittelt und auf dieser Grundlage eine Priorisierung der Baumaßnahmen vorgenommen.

Über den Digitalpakt finanziert, werden zunächst die nachstehenden Schulen ertüchtigt: Die Grundschule Hohes Feld, die Klütschule, die Grundschule Klein Berkel, die Grundschule Wangelist, der Grundschulbereich der Pestalozzischule, die Grundschule Sünteltal und die Grundschule Am Mainbach am Standort Halvestorf.

Darüber hinaus werden die Grundschulen Afferde und Papenschule im Zuge der dort bereits laufenden Baumaßnahmen mit einer strukturierten Gebäudeverkabelung ausgestattet.

Hinsichtlich der Zeitplanung werden die vorgenannten Baumaßnahmen voraussichtlich den gesamten zeitlichen Rahmen des Digitalpaktes bis zum 17.05.2024 in Anspruch nehmen. Zurückzuführen ist dies auf die aktuelle Marktsituation verbunden mit mehreren erfolglos verlaufenen Ausschreibungsverfahren.

2. WLAN-Ausstattung

Um in den bestehenden Netzwerkstrukturen der Schulen möglichst optimale Voraussetzungen zur Schaffung eines flächendeckenden WLAN zu schaffen, wurden in Zusammenarbeit mit der Ha-Py Schul-IT umfangreiche Beschaffungsmaßnahmen im Bereich der IT-Hardware durchgeführt. Beschafft wurden Router, Switches und Wireless Access Points.

Das Augenmerk liegt hierbei darauf, dass die Schulen mit standardisierter Hardware ausgestattet werden, welche zentral durch die Ha-Py Schul-IT gesteuert werden kann.

Für eine bedarfsorientierte Grundausstattung an solcher IT-Hardware wurde bereits gesorgt. Die Hardware wurde durch die Schul-IT eingebaut und in Betrieb genommen.

3. Präsentationsgeräte

Nach Maßgabe der Digitalisierungsstrategie 1.0 wird der Standard angestrebt, grundsätzlich alle Klassen- und Fachunterrichtsräume mit einer aktiven Präsentationsfläche auszustatten, welche sowohl kabelgebunden, als auch kabellos angesteuert werden kann. Hierfür sollen großflächige digitale Displays eingesetzt werden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen und über umfangreiche Möglichkeiten verfügen, Unterrichtsinhalte auf verschiedenste Art und Weise pädagogisch zu vermitteln.

Um eine möglichst wirtschaftliche Beschaffung einer großen Stückzahl dieser Displays zu gewährleisten, soll eine Rahmenvereinbarung durch die Ha-Py Schul-IT geschlossen werden. Neben der reinen Beschaffung umfasst die Rahmenvereinbarung auch den Einbau der Geräte an den Schulen.

Die Ausschreibung der Rahmenvereinbarung ist bereits erfolgt. Derzeit befinden sich die eingegangenen Angebote zur Prüfung bei der Schul-IT.

In Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen wurde der schulindividuelle Bedarf an digitalen Displays, welche über die Rahmenvereinbarung beschafft werden sollen, ermittelt. Die flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit digitalen Displays als zentralem Präsentationsgerät in den AUR und FUR soll bis zum Schuljahresbeginn 2023/24 umgesetzt werden.

4. Digitale Endgeräte

Während im Bereich der weiterführenden Schulen bereits seit Beginn des Schuljahres 2022/23 die Möglichkeit besteht, am sogenannten „Get your own Device“-Modell, welches über die Ha-Py Schul-IT angeboten wird, teilzunehmen, sollen auch die SuS im Primarbereich an die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht herangeführt werden.

Hier sieht die mit den Grundschulen abgestimmte Strategie vor, diese mit Klassensätzen an iPads auszustatten, welche dann flexibel in der Unterrichtsgestaltung verwendet werden können.

Im Standard werden je Grundschule zwei Klassensätze iPads beschafft. Lediglich in drei Grundschulen mit geringen Schülerzahlen (>100 SuS) wird nur ein Klassensatz iPads beschafft.

Im Vorgriff auf den Digitalpakt wurde aufgrund der Corona-Pandemie darüber hinaus das sogenannte „Sofortausstattungsprogramm für digital gestützten Unterricht“ aufgesetzt. Mit Hilfe dieses Programms wurden bereits Ende 2020 bis Mitte 2021 digitale Endgeräte beschafft, welche nun, nachdem kein flächendeckendes Homeschooling mehr stattfindet, den Schulen zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung stehen und einen Grundstock an Endgeräten bilden.

Aus dem weiteren Förderprogramm des Landes „Leihgeräte für Lehrkräfte“ wurden seitens der Stadt des Weiteren ab dem 1. Quartal 2022 die LuL der städtischen Schulen mit persönlichen Dienstgeräten ausgestattet, um einen digital basierten Unterricht zu ermöglichen.

Ein weiteres elementares Ziel der Digitalisierungsstrategie besteht darin, eine schulübergreifende Lern- und Lehrplattform zu implementieren. Als Grundlage hierfür bedarf es einer flächendeckenden Identitätsverwaltung aller SuS und LuL. Im Geltungsbereich der Ha-Py Schul-IT wurde hierfür das System UCS@School implementiert. Das UCS@School bietet eine zentrale Administration der Identitätsprofile für alle Schulen und es wird gleichzeitig die infrastrukturelle Grundlage für ein einheitliches Datenmanagement und die Anbindung weiterer Funktionen, wie zum Beispiel einer Kommunikationsapp, geschaffen. Als wesentlicher Vorteil des UCS@School ist des Weiteren zu nennen, dass künftig vom ersten bis zum letzten Schultag einer Schülerin oder eines Schülers, unabhängig von Schulwechsel oder Standortwechsel, durchgängig nur ein zentrales Identitätsprofil anzulegen ist und die SuS bei einem Schulwechsel ohne Weiteres in die jeweilige Netzwerkumgebung eingebunden werden können. Hierdurch wird zudem der Verwaltungsaufwand künftig auf ein Minimum reduziert.

Schulindividuelle Zeitmaßnahmenpläne

In den **Anlagen** befinden sich die schulindividuellen Zeitmaßnahmenpläne für die 20 Schulen unter städtischer Trägerschaft.

Die Pläne gliedern sich in die individuelle Maßnahmenplanung und die derzeit vorgesehene Zeitschiene zur Projektabwicklung.

Neben den schulbezogenen Vorhaben, die die vier übergeordneten Handlungsfelder betreffen finden sich im Maßnahmenkatalog auch ggf. hiervon abweichende Teil- oder Pilotprojekte wieder, die im Laufzeitrahmen des Digitalpakt Schule bereits realisiert wurden oder im weiteren Verlauf umgesetzt werden sollen.

Anlagen – diese sind digital im Ratsinformationssystem einsehbar	1/2023
Zeitmaßnahmenplan Albert-Einstein-Gymnasium	
Zeitmaßnahmenplan GOBS Pestalozzi-Schule	
Zeitmaßnahmenplan GOBS Wilhelm-Raabe-Schule	
Zeitmaßnahmenplan GS Afferde	
Zeitmaßnahmenplan GS Am Mainbach	
Zeitmaßnahmenplan GS Basbergschule	
Zeitmaßnahmenplan GS Hastenbeck	
Zeitmaßnahmenplan GS Hohes Feld	
Zeitmaßnahmenplan GS Klein Berkel	
Zeitmaßnahmenplan GS Papenschule	
Zeitmaßnahmenplan GS Rohrsen	
Zeitmaßnahmenplan GS Sünteltal	
Zeitmaßnahmenplan GS Tündern	
Zeitmaßnahmenplan GS Wangelist	
Zeitmaßnahmenplan IGS	
Zeitmaßnahmenplan Klütschule	
Zeitmaßnahmenplan Niels-Stensen-Schule	
Zeitmaßnahmenplan Schiller	
Zeitmaßnahmenplan THRS	
Zeitmaßnahmenplan Vikilu	